

über den Casusfehler in der Signumzeile der beiden letzt genannten Diplome gesagt wurde, und wenn man es wohl als wahrscheinlich wird gelten lassen dürfen, dass der grössere Fehler vor dem kleineren begangen wurde — so ergibt sich im Anschluss an das Voranstehende, dass die drei Urkunden in dieser Reihenfolge geschrieben worden sind: zuerst das Diplom für St. Alban, dann das für Beinwiel, endlich das für Rüggisberg.

Was nun die Zeuggennamen selbst betrifft, so muss man zugeben, dass unser Schreiber mit Geschick dieselben zusammengestellt hat.

Den Herzog Welf, Herzog Berthold IV. von Zähringen, Ottokar von Steier, Ulrich von Lenzburg, Conrad von Worms können wir für die Dauer des Königsrittes — und in diese Periode fallen unsere drei Diplome — in der Umgebung des neugewählten Herrschers nachweisen¹. Ob die Bischöfe von Basel und Constanx bei dem Reichstag in Ulm zugegen waren, lässt sich mit Sicherheit nicht behaupten, wenn es auch der Natur der Sache nach wahrscheinlich ist². Dass sich Herzog Berthold 'dux Burgundiae' nennt, ist durch einige andere bei Schöpflin angeführte Urkunden sicher gestellt³. Bleiben noch drei der Erklärung bedürftige Namen übrig, nämlich Ardicio Bischof von Como, Wernher Graf von Baden und Hermann Markgraf von Breisgau. Der Bischof war zwar ein Zeitgenosse des Kaisers⁴ und wenn nun der Fälscher gerade ihn unter die bei der Handlung gegenwärtig gedachten Zeugen einreihet, so erweist er sich auch insofern als ein mit der Geschichte jener Zeit vertrauter Mann, als Bischof Ardicio allerdings deutschen Boden betreten hat, nur geschah das nicht im Juli 1152 in Ulm, sondern erst März 1153 in Constanx, wo er als Anwalt seiner Stadt gegen die Mailänder vor Friedrich erschien⁵. Von einem Aufenthalte in Ulm ist nichts bekannt und durch die eben erwähnte Thatsache wird er auch sehr unwahrscheinlich, weil man sonst annehmen müsste, dass Ardicio binnen acht Monaten zweimal die Reise nach Deutschland gemacht habe oder dass

1) Stumpf, Act. ined. S. 149 nr. 120, S. 481 nr. 338, S. 151 nr. 122. Vgl. auch Giesebrecht, Gesch. d. d. K. Bd. 5 S. 17. 2) Ortlieb von Basel erscheint zuerst in der in Trier am 28. Dec. 1152, St. a. a. O. S. 151 ausgestellten Urkunde unter den Zeugen und Hermann von Constanx ist, soviel ich sehe, in keinem der aus dem Jahre 1152 stammenden Diplome zu finden. Um die Anwesenheit des Baslers in Ulm zu beweisen, kann auch Vautre, Hist. des évêques de Bâle I, p. 167 sich eben nur auf das hier als unecht angefochtene Privileg berufen. 3) Schöpflin, Hist. Zaringo-Bad. I, 123 ff. und Alsat dipl. I, 241 nr. 292, 238 nr. 289, vgl. auch Stälin, Wirtemb. Gesch. I, 288. 4) Gams, Series episcoporum. S. 787 giebt für die Dauer seiner Regierung die Jahre 1125—1158 März an. 5) Giesebrecht, Gesch. d. d. K. Bd. V/1 S. 26